

# Beihilfe Hessen

## Beitrag von „Adios“ vom 25. November 2011 13:16

Hallo zusammen,

ich habe mal eine Frage an die Hessen 😊

Die DEBEKA hat mir gestern einen Brief geschickt, dass das Land Hessen zum 1.1. plant, die Beihilfeordnung zu ändern und dass dies dann natürlich auch Auswirkungen auf den Tarif bei der DEBEKA hat.

Hat von euch jemand einen ähnlichen Brief erhalten?

---

## Beitrag von „llindarose“ vom 25. November 2011 13:52

Nein, aber wir haben von der HBS schon vor 6 WOchen ein Schreiben erhalten, dass die Beihilfe sich ändern wird.

---

## Beitrag von „Adios“ vom 26. November 2011 07:35

Was stand denn in dem Brief? Ich habe nämlich 0 Info und wüsste schonmal gerne, was auf mich zukommt.

---

## Beitrag von „llindarose“ vom 26. November 2011 15:37

Peinlicherweise habe ich das verdrängt :-/ Ich muss nachher mal schauen, ob ich ihn finde. Es sind aber wohl nicht all zu schwerwiegende Sachen. Bei Zahnersatz und so wird sich die Zuzahlung wohl leicht ändern. Vielleicht will deine Versicherung dir dann einen Ergänzungstarif anbieten. Ich schreibe noch mal, wenn ich ihn gefunden habe. ANsonsten würde ich an deiner Stelle mal in der Schule nachfragen, ob es in letzter Zeit ein Schreiben von der HBS gab, das noch nicht weitergeleitet wurde.

---

## Beitrag von „Meike.“ vom 26. November 2011 18:02

Guckst du

<http://luhv.de/2011/07/13/bei...zum-01-01-2012/>

oder [http://gew-hessen.de/uploads/media/...\\_2012\\_11-10.pdf](http://gew-hessen.de/uploads/media/..._2012_11-10.pdf)

---

## Beitrag von „wossen“ vom 26. November 2011 19:09

Aus dem Link:

Zitat

Einführung einer „Obergrenze“ von 100%. **Die Erstattung durch Krankenversicherung und Beihilfe darf nicht über Rechnungsbetrag liegen.** Bei erstmaliger Antragstellung und bei Änderung des Krankenversicherungsvertrages ist eine Bescheinigung der Krankenversicherung vorzulegen.

Was, das ging in Hessen noch??

In NRW ist das vor Ewigkeiten angeschafft worden - ist ja nun wahrlich auch eine Einladung zum Missbrauch